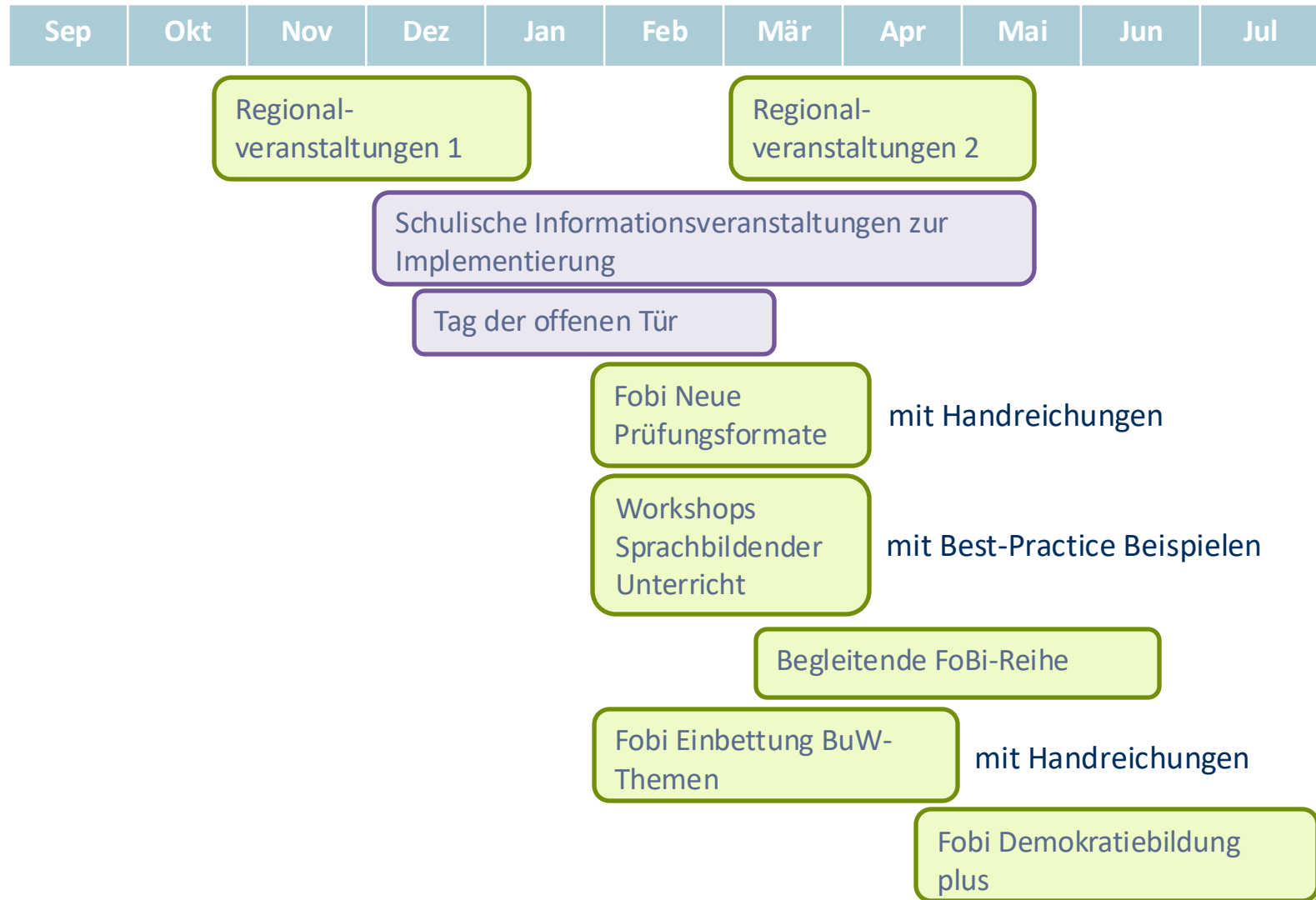


Auf dem Weg zur neuen Gemeinschaftsschulverordnung

Saarbrücken, 26.11.2024

Auf dem Weg zur neuen GemSVO

Zeitplan für die Implementierung



Ziele der Neufassung

Ziele der Neufassung

Individuelle Bildungswege eröffnen und begleiten

Stärkung von Basiskompetenzen

Sprachbildender Unterricht
Förderung in Deutsch

Berufliche Orientierung ab
Klassenstufe 7
→ Prüfungselement

Informatische Bildung

Landeszentrale Prüfungen
→ Prüfungselement

Zukunftsthemen im Blick

Demokratiebildung
lebensnah gestalten

Projektorientiert lernen
→ Prüfungselement

Lernen mit digitalen Hilfsmitteln

Land und Leuten begegnen im
Sprachbildenden Unterricht

Schule mit Profil

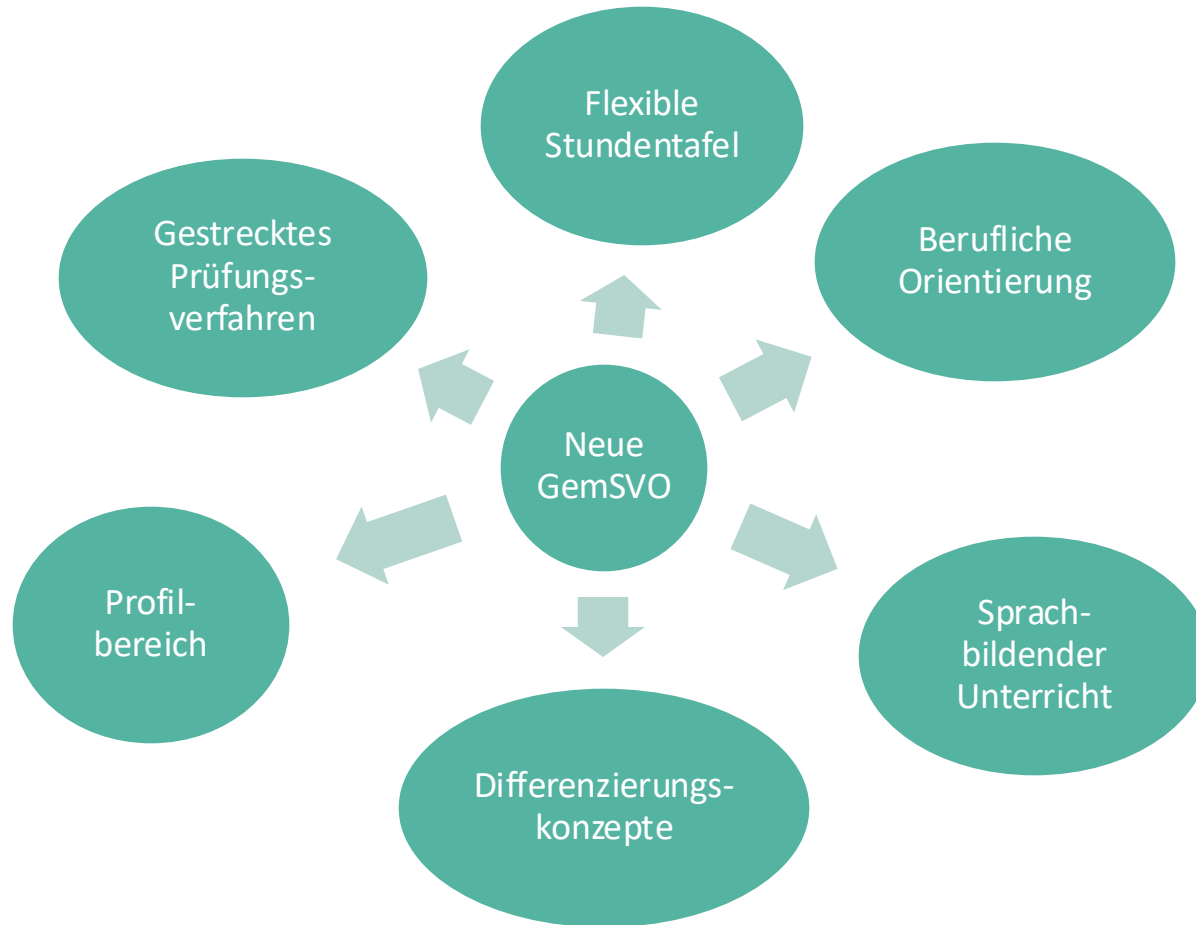
Flexible Stundentafel

Standortspezifische Berufliche
Orientierung

Profilbereich der Schule

Gestrecktes Prüfungsverfahren

Entwicklungsfelder in den Schulen



Entwicklungsfeld Studentafel

Flexibilität & Profilierung

Entwicklungsfeld Stundentafel

Stundentafel Gemeinschaftsschule				
Klassenstufen		Summe		Summe Blöcke
Pflichtbereich	Klassenrat	2	KR	2
	Deutsch	25	Kern- fächer	78
	Mathematik	25		
	1. Fremdsprache	24		
	Sprachbildender Unterricht	4		
	Naturwissenschaften	9	NW	20
	Biologie	3		
	Chemie	4		
	Physik	4		
	Informatik	6	Informatik	6
	Gesellschaftswissenschaften	18	GW	18
	Religion / Ethik*	10	Religion	10
	Arbeitslehre	4	AL	4
	Bildende Kunst	16	Mus.-Kult. Bildung	16
	Musik			
	Sport	12	Sport	12
Profil bereich	2. Fremdsprache	14	Profil bereich	14
	oder			
	Profilfach			
Gesamtwochenstunden		180		

individualisierte und/oder
gruppenbezogene beziehungsweise
fächerverbindende und
praxisorientierte Lernangebote

epochaler oder modularisierter
Unterricht, Projekte

standortspezifisches Profil

Pflichtfach Informatik

Sprachbildender Unterricht

Entwicklungsfeld Stundentafel

Stundentafel Gemeinschaftsschule ab Schuljahr 2025/26

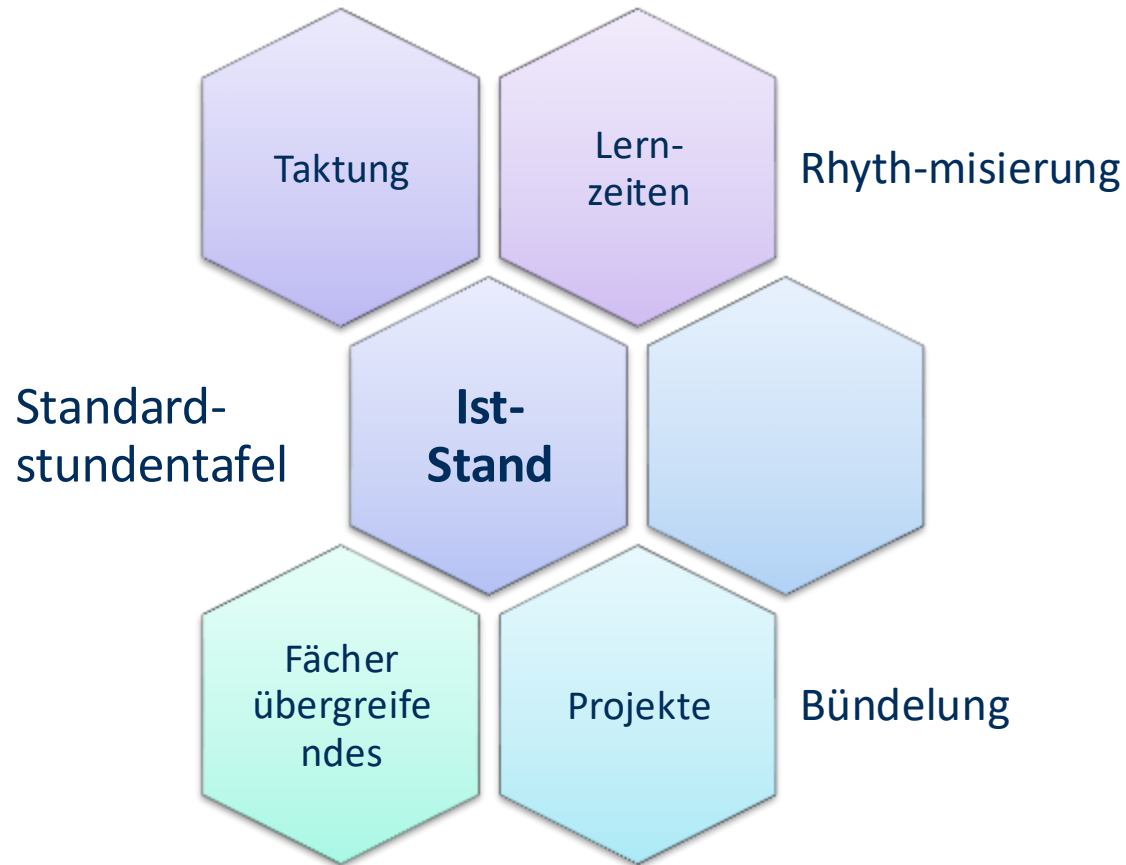
Klassenstufen		5	6	7	8	9	10	Summ e		Summe Blöcke
Pflichtbereich	Klassenrat	1	1					2	KR	2
	Lernen Lernen	0	0					0		
	Deutsch	5	4	4	4	4	4	25	Kern- fächer	78
	Mathematik	4	5	4	4	4	4	25		
	1. Fremdsprache	4	4	4	5	3	4	24		
	Sprachbildender Unterricht	2	2					4		
	Naturwissenschaften	2	2	3	2			9	NW	20
	Biologie					2	1	3		
	Chemie					2	2	4		
	Physik					2	2	4		
	Informatik			2	2	1	1	6	Informatik	6
	Gesellschaftswissenschaften	2	2	3	4	4	3	18	GW	18
	Religion / Ethik	2	2	2	2	1	1	10	Religion	10
	Arbeitslehre	2	2					4	AL	4
	Bildende Kunst	2	2	1	1	1	1	16	Mus.-Kult. Bildung	16
Musik	2	2	1	1	1	1				
Sport	2	2	2	2	2	2	12	Sport	12	
Profil bereich	2. Fremdsprache			4	3	3	4	14	Profil bereich	14
	oder			oder						
	Profilfach			4	3	3	4			
Gesamtwochenstunden		30	30	30	30	30	30	180		

G9	KMK bis 10	KMK bis 9	GemSVO alt
1			2
			2
23	22	19	22 + *
23	22	19	22 + *
21	22	16	22 + *
			4
19	16	13	16 + *
8			3
5			4
6			4
6			
19	16	13	16 + *
10	gem. Best. der Länder		11
			4
8	7	6	8
8			8
12	12	10	12
16			16
12			8
			8
178			180

Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten

- Fachstunden und Lehrplaninhalte können in benachbarte Klassenstufen verlagert werden, dabei ist das **Erreichen der in den Lehrplänen** für die Klassenstufen 6, 8, 9 und 10 **formulierten Kompetenzen** sicherzustellen.
- **Individualisierte** und **projektbezogene** Lernangeboten, im fach- oder **fächerübergreifenden** Lernen oder Lernangebote mit einem **hohen Praxisanteil** sollen angeboten werden.
- Fächer können innerhalb des Schuljahres **epochal** unterrichtet werden.
- Lernbereiche können **modularisiert** angeboten werden, auch **jahrgangsübergreifend**.
- Die Einrichtung **fachübergreifender Lernbereiche** (zum Beispiel „Freie Arbeit und/oder Übung“ oder „Individuelle Lernzeit“), die den Fachunterricht durch individualisierte und/oder gruppenbezogene Lern- und Übungsangebote auflösen... , ist möglich.
- In den Klassenstufen 5 bis 10 können für **fächerverbindende Projekte** (Einzelprojekte, Projekttage, Projektwochen) Stunden mehrerer Fächer für einen festzulegenden Zeitraum zusammengefasst werden.

Möglichkeitsraum – Vieles kann; Bewährtes kann bleiben



To-Do-Liste für die Schulen

- ☐ Umsetzungsmöglichkeiten der flexiblen Stundentafel in den Blick nehmen und mit dem Ist-Stand abgleichen
- ☐ Abstimmungen in den Fachkonferenzen
- ☐ Kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsschritte formulieren
- ☐ Gegebenenfalls Umsetzungen für das Schuljahr 2025/26 auf den Weg bringen
- ☐ ...

Entwicklungsfeld Berufliche Orientierung

Wege in den Beruf begleiten

Berufliche Orientierung und finanzielle Bildung

- „Beruf und Wirtschaft“ wird als Einheit aufgelöst.
Inhalte daraus sollen als Querschnittsthemen mittels Lehrplänen bzw. über Kompendien in andere Fächer integriert werden.
- Zukünftig sollen alle SuS eine umfassende **Berufliche Orientierung** und eine **basale finanzielle Bildung** erhalten (Initiative finanzielle Bildung).
- Die Wirtschaftsthemen werden herausgefiltert und in den Lehrplan GW aufgenommen, **Finanzielle Bildung** soll teilweise im Mathematikunterricht thematisiert werden.
- Durch das Auflösen von „Beruf und Wirtschaft“ stehen den Schulen **mehr Stunden für das Profilfach** zur Verfügung.

Berufliche Orientierung – ein standortspezifisches Konzept

- Berufsorientierung findet grundsätzlich als zentrale und verpflichtende Querschnittsaufgabe in allen Fächern und Jahrgangsstufen statt.
- Die Berufliche Orientierung erfolgt in vernetzten Strukturen, insbesondere in **Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten**, den beruflichen Schulen, der Agentur für Arbeit sowie auch weiteren schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern.
- Im Sinne der Individualisierung ist eine **intensive Kooperation mit den beruflichen Schulen im Einzugsgebiet** verpflichtend, um jeder Schülerin und jedem Schüler ein passgenaues Angebot mit dem Ziel einer **vollumfänglichen Bildungswegeberatung** zu garantieren.

Berufliche Orientierung – ein standortspezifisches Konzept

- Verpflichtende Elemente:
 - **Potenzialanalyse** beziehungsweise Kompetenzbilanzierung in der Klassenstufe 7
 - ein **dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum** in der Klassenstufe 8
 - individuelle systematische **Prozessdokumentation in Form eines Portfolios**
- Mögliche Elemente:
 - wöchentlich ein **berufsorientierter Tag** in einem Betrieb oder in Kooperation mit einer Beruflichen Schule im Profilbereich in Klassenstufe 9 (**soll** nach Möglichkeit stattfinden)
 - ein **weiteres Betriebspraktikum** bis zur Dauer von zwei Wochen in Klassenstufe 9 oder 10 (**kann** eingerichtet werden mit Schulkonferenzbeschluss)

Berufliche Orientierung – ein standortspezifisches Konzept

- Für die Umsetzung der Beruflichen Orientierung entwickeln die Schulen **ein schulspezifisches Konzept** auf Grundlage der Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen im Saarland. Es
 - beinhaltet unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen der beruflichen Orientierung und
 - berücksichtigt regionale Strukturen sowie schulspezifische Gegebenheiten.
- Grundprinzip aller Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung ist die Öffnung aller Berufsfelder für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Geschlecht.
- **Bestehende Konzepte sind zu evaluieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.**

To-Do-Liste für die Schulen

- ☐ Umsetzungsmöglichkeiten der flexiblen Stundentafel in den Blick nehmen und mit dem Ist-Stand abgleichen
- ☐ Abstimmungen in den Fachkonferenzen
- ☐ Kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsschritte formulieren
- ☐ Gegebenenfalls Umsetzungen für das Schuljahr 2025/26 auf den Weg bringen
- ☐ Bestehendes Konzept zur Beruflichen Orientierung evaluieren und ggf. erweitern

Sprachbildender Unterricht

Fremdsprachen

- Grundsätzlich werden in der Gemeinschaftsschule ab Klassenstufe 5 beide Fremdsprachen Englisch und Französisch gelernt.
- Die erste Fremdsprache wird als grundständiges Fach mit 20/24 Wochenstunden unterrichtet.
- Im Sprachbildender Unterricht wird mit insgesamt 4 Wochenstunden die jeweils andere Sprache gelernt.
- Der Unterricht in dieser Fremdsprache soll im Vergleich zur ersten Fremdsprache deutlich **entschleunigt** erfolgen.
- Im Vordergrund steht die Freude am Erlernen einer Fremdsprache, sowie die Begegnung mit dem Kulturraum.
- Alle Kompetenzbereiche einer Fremdsprache werden adressiert.
- **Bewertet** werden die Leistungen **wie in einem nicht-schriftlichen Fach**

Zweistündiger Sprachbildender Unterricht in Klasse 5 und 6

Ziele:

- Freude am Erlernen von Sprachen
- Landeskunde – Land und Leuten interkulturell begegnen

Maßnahmen:

- kein klassischer Fremdsprachenunterricht – **Begegnung und Erleben** stehen im Vordergrund
- Schwerpunkte sind Projekte und Aktivitäten sowie **Landeskunde und kulturelle Verständigung**
- Schulen erstellen ein **standortspezifisches Konzept** mit Angaben zu Zusatzangeboten
- gelebtes Europa durch **Kooperationen** mit französischen/luxemburgischen Partnern
- Kontinuität im Lernen der französischen Sprache durch **Lehrpläne** für die Klassenstufen 1 bis 6, bzw. 3 bis 6

Förderung im Sprachbildenden Unterricht

- In begründeten Fällen kann für einzelne Lernende statt des Unterrichtes in der weiteren Sprache **Unterricht in Deutsch zur Deckung individueller sprachlicher Bedarfe** erteilt werden.
- **Modulare Angebote** in dem Sprachbildenden Unterricht/Fremdsprache (Englisch/Französisch) können vorgehalten werden.
- Die Schule trägt Sorge dafür, dass auch bei einer (temporären) Nichtteilnahme am Sprachbildenden Unterricht die **Wahl der 2. Fremdsprache** ab der Klassenstufe 7 **ermöglicht** wird.
- Ein Wechsel zurück in den Sprachbildenden Unterricht/Fremdsprache (Englisch/Französisch) muss jederzeit möglich sein und ist anzustreben.
- Ist durch die individuelle Förderung eine Notengebung nicht möglich, erfolgt ein entsprechender Vermerk unter Bemerkungen im Zeugnis.

To-Do-Liste für die Schulen

- ☐ Umsetzungsmöglichkeiten der flexiblen Stundentafel in den Blick nehmen und mit dem Ist-Stand abgleichen
- ☐ Abstimmungen in den Fachkonferenzen
- ☐ Kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsschritte formulieren
- ☐ Gegebenenfalls Umsetzungen für das Schuljahr 2025/26 auf den Weg bringen
- ☐ Bestehendes Konzept zur Beruflichen Orientierung evaluieren und ggf. erweitern

- ☐ Fremdsprachenangebot im Sprachbildenden Unterricht konkretisieren
- ☐ Standortspezifisches Konzept zu geplanten Zusatzangeboten entwickeln (erste Fassung bis 07/2026)

Entwicklungsfeld Abschlussprüfung

Bildungswege eröffnen – Qualität sichern

Abschlüsse mit kompetenzorientierter Prüfung

- gestrecktes Verfahren:
 - für den Ersten Schulabschluss HSA 9.1 bis 9.2
 - für den Mittleren Schulabschluss MBA 10.1 bis 10.2
- kompetenzorientierte Prüfungselemente für
 - fachliche inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen
 - überfachliche Kompetenzen (Sozial-, Methoden- und Personalkompetenz)
- Berücksichtigung von individuellen Stärken und Interessen innerhalb der Prüfungselemente

Abschlüsse über kompetenzorientierte Prüfung

Prüfungselemente für den HSA

Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul
Anfang HJ 9.1: Präsentations- prüfung mit Bezug zur Beruflichen Orientierung nach dem Praktikum im HJ 8.2		HJ 9.1: Projektprüfung themenorientierte Projektarbeit im Team aus NW, GW, Informatik oder dem Profilbereich		Anfang HJ 9.2 Landeszentrale Vergleichs-arbeiten in den Kernfächern De und Ma			Ende HJ 9.2: Individuelle Prüfungsleistung zur Wahl: Mündliche Prüfung oder Anerkennung besonderer Leistungen			

Schülerinnen und Schüler der E- oder A-Ebene machen keine Prüfung

Abschlüsse über kompetenzorientierte Prüfung

Prüfungselemente für den MBA

Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul
Anfang HJ 10.1: Präsentations- prüfung mit Bezug zur Beruflichen Orientierung in der bisherigen Schullaufbahn		HJ 10.1: Projektprüfung themenorientierte Projektarbeit im Team aus NW, Informatik, GW oder dem Profilbereich		Anfang HJ 10.2 Landeszentrale Vergleichs-arbeiten in den Kernfächern De, Ma und 1. FS			Ende HJ 10.2: Individuelle Prüfungsleistung zur Wahl: Mündliche Prüfung oder Anerkennung besonderer Leistungen			

Schülerinnen und Schüler der A-Ebene machen keine Prüfung

Abschlüsse über kompetenzorientierte Prüfung

Landeszentrale Vergleichsarbeit

Im Schuljahr 2024/25 wird es einen Probelauf zu den Vergleichsarbeiten geben.

Landeszentrale Vergleichsarbeit bestehend aus zwei Teilen:

Teil A

wird als GLN gewertet.
Bezieht sich auf einen
Kompetenzbereich bzw.
auf ein Themenfeld

Teil B

bezieht sich auf einen
breiteren Kompetenz-
/Themenbereich gemäß
den Bildungsstandards

Die Arbeiten werden von Schülerinnen und Schülern der Ebene 9G und der Ebene 10E geschrieben

Abschluss- und Übergangsregelungen

- neues **gestrecktes Prüfungsverfahren** wird berücksichtigt
- bisherige Regelungen sind sehr **komplex**
Spannungsfeld zwischen „Abschlüsse ermöglichen“ und „Qualität wahren“
- Generierung **neuer Übergangsmöglichkeiten**
- Regelungen für:
 - Hauptschulabschluss (HSA/ESA - Erster Schulabschluss/KMK)
 - Übergang in die Klassenstufe 10 (Ü10)
 - Mittlerer Bildungsabschluss (MBA/MSA - Mittlerer Schulabschluss/KMK)
 - Übergang in die Klassenstufe 11 (Ü11)
- Prinzipiell formuliert die KMK Basisregelungen, Ausgleichsregelungen sind Ländersache

Hauptschlussabschluss (HSA) – Erster Schulabschluss

- **Fächergruppe I:**
Deutsch, Mathematik, Profilbereich
Fächergruppe II: alle anderen Fächer
- ausreichende Leistungen in allen Fächern

alte Regelung

ohne Ausgleich:

- **drei** Minderleistungen, davon höchstens eine in FG I und höchstens eine ungenügend
- **vier** Minderleistungen in FGII, davon höchstens eine ungenügend

Ausgleich:

- **vier** Minderleistungen, von denen eine in FG I besteht (ungleich 00), können **mit Ø 04 in FGI** ausgeglichen werden
- **fünf** Minderleistungen in FG II (ungleich 00) können **mit Ø 04 gesamt** ausgeglichen werden

neue Regelung

Die Gesamtprüfungsleistung (GPL) hat den gleichen Stellenwert wie ein Fach der Fächergruppe I.

Ausgleich:

- Ausgleich mit Ø 04 über alle Fächer und die GPL **immer** nötig
- **vier** Unterschreitungen (ungleich 00) möglich
- davon kann **eine** Unterschreitung in FG I oder der GPL **mit Ø 04 in FGI und der GPL** ausgeglichen werden.

Erster Schulabschluss (HSA)

- **Fächergruppe I:**
Deutsch, Mathematik, Profilbereich (PB)
Fächergruppe II: alle anderen Fächer

maximal 4 Unterschreitungen ($\neq 00$)

Ausgleich mit $\emptyset 04$ in allen Fächern und der GPL
(ab der ersten Unterschreitung)

davon maximal 1 Unterschreitung in FG I
oder der GPL

dann zusätzlich
Ausgleich mit $\emptyset 04$ in FG I und der GPL

Übergang in die Klassenstufe 10 (Ü10) mit HSA

neu!

- **Fächergruppe III (4 Fächer):**

Deutsch – Mathematik – 1. FS – Chemie oder Physik

Fächergruppe IV: alle anderen Fächer (einschließlich Ch oder Ph)

keine Unterschreitung

Ø 10 in FG III (G-Niveau)

Ø 07 in FG IV

Übergang in die Klassenstufe 10

- keine **ungenügende** Leistung erlaubt
- Absenkung des geforderten Schnittes von 07 auf 06

kein Übergang		
	G	
Deutsch (E)	04	FGIII
Mathematik (E)	06	FGIII
1. Fremdsprache (E)	08	FGIII
Profilbereich oder 2. FS	04	
Biologie	10	
Chemie (E)	03	
Physik (E)	08	FGIII
Informatik	05	
GW	08	
Religion	08	
Sport	08	
BK	08	
Musik	06	
Durchschnitt	06,6	
Durchschnitt FGIII (E)	06,5	

Mittlerer Schulabschluss (MBA)

- keine **ungenügende** Leistung erlaubt
- Ausgleich über einen Schnitt von 05 über alle Fächer und die GPL (vorher 04 bei einer Unterschreitung)
- ein Fehlen der geforderten zwei befriedigenden Leistungen kann auch ausgeglichen werden – maximal zwei Unterschreitungen (z. B. nur einmal 07 erreicht und eine 02 in einem Fach)

Übergang in die Klassenstufe 11

- bisher 04 in drei A-Kursen aus FG III erforderlich
- jetzt 04 in allen Fächern der FG III auf A-Ebene erforderlich

To-Do-Liste für die Schulen

- ☐ Umsetzungsmöglichkeiten der flexiblen Stundentafel in den Blick nehmen und mit dem Ist-Stand abgleichen
- ☐ Abstimmungen in den Fachkonferenzen
- ☐ Kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsschritte formulieren
- ☐ Gegebenenfalls Umsetzungen für das Schuljahr 2025/26 auf den Weg bringen
- ☐ Bestehendes Konzept zur Beruflichen Orientierung evaluieren und ggf. erweitern
- ☐ Fremdsprachenangebot im Sprachbildenden Unterricht konkretisieren
- ☐ Standortspezifisches Konzept zu geplanten Zusatzangeboten entwickeln (erste Fassung bis 07/2026)
- ☐ Präsentationsprüfung (09/2025) für Prüflinge 9 im Schuljahr 2025/26 organisieren
- ☐ Projektprüfung (Herbst 2025) für Prüflinge 9 im Schuljahr 2025/26 organisieren
- ☐ Schüler und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigte der jetzigen Jahrgangsstufe 8 informieren

Entwicklungsfeld Differenzierung

Differenzierungsebenen

Differenzierung - Differenzierungsebenen

Anlage 2: Differenzierungsmodell

Klassenstufe		5/6	7		8		9			10	
Lernbereich Fächer											
	Mathematik	Klassenunterricht	G	E	G	E	G	E	A	E	A
	1. Fremdsprache	Klassenunterricht	G	E	G	E	G	E	A	E	A
	Deutsch	Klassenunterricht	Klassenunterricht		G*	E*	G	E	A	E	A
Naturwissenschaften (NW)	Biologie (Bi)	NW - Klassenunterricht	NW - Klassenunterricht		NW - Klassenunterricht		Bi - Klassenunterricht			Bi - Klassenunterricht	
	Chemie (Ch)						Ch - G	Ch - E	Ch - A	Ch - E	Ch - A
	Physik (Ph)						Ph - G	Ph - E	Ph - A	Ph - E	Ph - A
Gesellschaftswissenschaften (GW)	Erdkunde (Ek)	GW - Klassenunterricht	GW - Klassenunterricht		GW - Klassenunterricht		GW - Klassenunterricht			GW - Klassenunterricht	
	Geschichte (Ge)										
	Sozialkunde (Sk)										

* Das Fach Deutsch wird in Klassenstufe 8 unter Anwendung der Fachleistungsdifferenzierung im Klassenverband unterrichtet. (Vgl. § 7 (4))

Differenzierung - Differenzierungsebenen

- In der Verordnung wird in Anlehnung an KMK (Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich) nur noch von Differenzierungsebenen gesprochen
Grundebene, Erweiterungsebene, Aufbauebene
- Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr einem Kurs zugeordnet, sondern Ihnen wird eine Ebene zugewiesen, auf der sie unterrichtet werden
- Die Organisation und Bildung von Kursen ist davon zunächst unabhängig.
- Im Wesentlichen ist eine Beibehaltung der bisherigen Organisation möglich.
- In Klassenstufe 9 ist es nun obligatorisch jedem Lernenden eine der drei Ebenen zuzuweisen. Selbstverständlich können weiterhin im Jahrgang zwei Kurse (z. B. G-Kurs und E-/A-Kurs) angeboten werden.

To-Do-Liste für die Schulen

- ☐ Umsetzungsmöglichkeiten der flexiblen Stundentafel in den Blick nehmen und mit dem Ist-Stand abgleichen
- ☐ Abstimmungen in den Fachkonferenzen
- ☐ Kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsschritte formulieren
- ☐ Gegebenenfalls Umsetzungen für das Schuljahr 2025/26 auf den Weg bringen
- ☐ Bestehendes Konzept zur Beruflichen Orientierung evaluieren und ggf. erweitern
- ☐ Fremdsprachenangebot im Sprachbildenden Unterricht konkretisieren
- ☐ Standortspezifisches Konzept zu geplanten Zusatzangeboten entwickeln (erste Fassung bis 07/2026)
- ☐ Präsentationsprüfung (09/2025) für Prüflinge 9 im Schuljahr 2025/26 organisieren
- ☐ Schulspezifische Umsetzungsideen für die Projektprüfung sammeln und konkretisieren
- ☐ Schüler und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigte der jetzigen Jahrgangsstufe 8 informieren
- ☐ Gegebenenfalls Unterrichtsorganisation anpassen.

Implementierung

Kommunikation in der Schule

(Vorschläge)

- Besprechung im Schulleitungsteam, Steuergruppensitzung (möglichst zeitnah)
- Gesamtkonferenz/Dienstbesprechung (möglichst zeitnah)
- Informationen an die Schüler- und Elternvertretungen
- INFO IV – Veranstaltungen (ab jetzt)
- Tag der offenen Tür (bis Februar)
- Elternabende mit Informationen zur neuen GemSVO (zweites Halbjahr)
- Fachkonferenz Fremdsprachen → Arbeitsgruppe „Sprachbildender Unterricht einrichten“ (möglichst zeitnah)
- Arbeitsgruppe „Berufliche Orientierung“ einrichten (möglichst zeitnah)
- Fachkonferenz Gesellschaftswissenschaften → Änderungen im SVP und Differenzierung
- Fachkonferenz Naturwissenschaften → Änderungen im SVP und Differenzierung
- Ggf. zusätzlicher pädagogischer Tag im zweiten Halbjahr

Austausch, Absprachen, Impulse, Unterstützungsangebote

- GemSVO wird/wurde per Mail an Schulen versandt
- Regionalveranstaltungen (ab jetzt)
- Handreichungen und Kompendien zu
 - Einbettung der BuW-Themen in die Fächer
 - basale finanzielle Bildung
 - Präsentationsprüfung und Projektprüfungsowie Fortbildungen dazu (ab 02/2025)
- Lehrplan und Handreichung zum Sprachbildenden Unterricht mit begleitender verbindlicher Fortbildungsreihe (ab 02/2025)
- Fortbildungen zur Umgestaltung des NW-Unterrichtes
- Fortbildungen zur Differenzierung
- Fortbildungen zur Demokratiebildung

Auf dem Weg zur neuen Gemeinschaftsschulverordnung

Saarbrücken, 20.11.2024